

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871**

68 (11.3.1871)

# Beilage zu Nr. 68 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 11. März 1871.

## Deutschland.

**Bremen, 2. März. (A. B.)** In Wilhelmshafen an der Jade ist dieser Tage die „Augusta“ angekommen, welche unter ihrem kühnen Führer Kapitän Weikmann den Franzosen im Angesicht ihrer Stromwindungen und Leuchtfeuer verhältnismäßig so vielen Abbruch gethan hat. Es ist den auf die Jagd nach ihr ausgesandten französischen Kreuzern also nicht gelungen, sie zu überholen. Von ihren Brisen dagegen (nicht Kauffahrer, sondern Transportschiffe des Staates) sind zwei verunglückt, muthmaßlich zum Theil in Folge der geringen nautischen Erfahrung der jungen Seefahrer, deren Führung man sie nothgedrungen übergeben mußte.

## Frankreich.

Der „Preuß. Staatsanz.“ schreibt:

Die Anordnungen zur Räumung Frankreichs seitens der deutschen Truppen nach Maßgabe des Friedensvertrages sind ohne Bezug getroffen worden und bereits in der Ausführung begriffen. Es handelt sich zunächst um die Zurückziehung der deutschen Truppen hinter die Seine, mithin um die Räumung des Gebietes südlich und westlich von Paris, welches bisher von der II. Armee des Feldmarschalls Prinz Friedrich Karl besetzt war, sowie um die Zurückziehung der südlichen Garnisonstruppen vor Paris, welche der III. Armee unter dem Feldmarschall Kronprinz von Preußen angehört, wogegen die nördlichen Truppen von Paris, welche von der Maas-Armee unter dem Kronprinzen von Sachsen besetzt sind, einzuweilen und bis zur ersten Zahlung der Kriegskontribution noch in unserer Gewalt bleiben. Da jedoch zur weiteren Besetzung des Gebietes diesseits der Seine überhaupt nur ein verhältnismäßig geringer Theil der bisherigen Feldarmee erforderlich sein wird, so kann der größere Theil aller Armeen alsbald den Rückmarsch in die Heimath antreten. Die Besatzungsmannschaft wird voraussichtlich aus Truppen verschiedener Armeekorps gebildet werden; die endgültigen Bestimmungen darüber sind noch nicht bekannt geworden.

## Rußland und Polen.

**\*\* St. Petersburg, 4. März.** Die in Oesterreich erfolgte Einsetzung des Ministeriums Hohenwart hat eine auffällige Umstimmung der ultra-nationalen Presse Rußlands bewirkt. Nachdem diese Presse bisher nur Angriffe gegen Oesterreich gebracht und dessen baldigen Verfall in Aussicht gestellt hatte, nennt sie plötzlich das Reichbarreich wieder eine Großmacht und legt die zuversichtliche Hoffnung an den Tag, dasselbe werde sich innerlich regenerieren. Den einzigen Erklärungsgrund für diesen raschen Umschwung bildet die Thatsache, daß in dem neuen österreichischen Ministerium sich zwei Gezeiten befinden. Damit steht unsere ultra-nationale Partei die Autonomie Böhmens schon verwirklicht und die übrigen slavischen Bestandtheile der österreichisch-ungarischen Monarchie bereits über alle anderen dortigen Nationalitäten emporgehoben. Sie träumt von einem ungeheuren Fortschritt des Panславismus, der nach ihrer Auffassung Rußland als dem Mittel- und Sammelpunkte dieser Stammesvereinigung zu Gute kommen soll. Von neuem zeigt sich darin recht grell die lebhafteste Einbildungskraft unserer Panславisten. — Am 26. Febr. wurde vom hiesigen slavischen Wohlthätigkeits-Komitee das Gedenkfest des um die Zivilisation des Slaventhums so vielfach verdienten Heiligen Cyrill gefeiert. Die gottesdienstliche Feier fand in der Isaaks-Kathedrale statt, und zwar unter Theilnahme einer großen Menschenmenge aus allen Ständen. Sehr zahlreich vertreten war namentlich auch die Geistlichkeit.

## Badische Chronik.

**Karlsruhe, 9. März.** Es geht uns folgende an Sr. Maj. den Deutschen Kaiser und König von Preußen zu richtende Adresse zu: Großmächtigster Kaiser und König!

Ew. Kaiserl. Majestät haben sich die Unterzeichneten mit der ehrenwürdigsten Bitte: „bewirken zu wollen, daß die Wiedererrichtung des Deutschen Reiches alljährlich durch ein allgemeines Deutsches Volks- und Kirchenfest geleitet werde.“

Wir legen die feste Zuversicht, daß nach stetiger Bemühung eines weltgeschichtlich unvergleichlichen Kampfes unserer heimkehrenden Krieger überall der Jubelruf der Heimath entgegenklingen, daß das dankbare Gemüth des deutschen Volkes seine Befriedigung in einer gemeinsamen Dank- und Siegesfeier finden werde.

Auch diesen halten wir uns versichert, daß Ew. Majestät herannahender Geburtstag alle Gauen des Vaterlandes an die Schuld der Dankbarkeit mahnen werde, die wir dem kaiserlichen Führer der deutschen Heere zu entrichten haben.

Was wir hiermit erbitten, geht indessen über die Bewegungen der gegenwärtigen Zeitperiode hinaus. Auf die kommenden Geschlechter vererben wir in gemeinsamer, stets erneuerter Feier das Andenken an die ruhmwürdigen Siege, an den unter schweren Opfern errungenen Friedensschluß, an die auf Frankreichs Schlachtfeldern gefallenen Helden, an die nach langem Hader erreichte Einigung der Deutschen. Stets lebendig erhalten sich die edle Flamme vaterländischer Begeisterung in der Erinnerung an solche Thaten.

Schon einmal bewährte sich der vaterländische Sinn des deutschen Volkes, als es, den Regungen der Dankbarkeit folgend, seine Vergeltung zur Erinnerung an jene Schlacht anbot, die den Feind zwar von unserm Boden vertrieb, aber Deutschlands Stämme noch in feindlichem Zwiespalt zerrissen fand. Zum ersten Male seit vielen Jahrhunderten hat unter Ew. Majestät Führung das Volk in neidlosen Wettstreit Thaten vollbracht, welche ihm ganz und ungetheilt zugehören.

Einheitlich walte auch ferner der Geist der Nation, Zeugniß von sich selbst ablegend in stets erneuerter Erinnerung an die gewaltigen Ereignisse des Jubeljahres der deutschen Geschichte.

Alle Glaubensbekenntnisse vereinigte die Wiedererrichtung des Reiches in dem einen Gebete des Dankes gegen die in ewiger Gerechtigkeit waltende Bestimmung. Die heranwachsenden Geschlechter zur Nachahmung ansetzend, bedeute ein jährlich wiederkehrendes Frühlingsfest die Unsterblichkeit und Wiedererhebung jener erhabenen Tugenden der Hingebung, welche Deutschland gerettet und geeinigt haben.

Allen Parteien, welche das Wohl des Gemeinwessens aufrichtig und ohne Eigennutz erstreben, allen deutschen Stämmen und ihren Fürsten, dem Volke und seinem Heere werde unwandelbar vergegenwärtigt, daß in der Liebe des Vaterlandes, sobald dessen Fahne entrollt wird, die Zwietracht schweigen muß.

Der allgemeinen Zustimmung versichert, wissen wir, daß einem von Ew. Kaiserl. Majestät ausgehenden Ruf, den Stiftungstag des Reiches festlich zu begehen, Niemand sich entziehen wird.

In besonderer Weise mag jede Kirche den Herzen ihrer Besenner ihre Stimme leihen, in eigenhändiger Art Bittgesuche und Horkommen in Stadt und Land, in Nord und Süd, in Schule und Kunst dazu beitragen, jenen Tag zu verherrlichen, dessen Bestimmung wir von Ew. K. Majestät erhoffen.

Ob unser Dank gegen Gott und unser Gebet zu Gott von Protestanten, Katholiken oder Juden auch in verschiedenen Kultusformen und mit verschiedenen Worten ausgesprochen werde, ob die Denkmäler unserer Todten mit dem Laub der Eiche oder der Fichte Reich besetzt werden: es wird eine Gesinnung sein, die sich darin behält.

Wo immer in Zukunft an unsern Grenzen oder im Schatten vaterlandloser Denkmale mißglückte Feinde an Deutschlands Einheit zu rütteln unternehmen, sie werden entmuthigt werden Angesichts der wahrnehmbaren Zeichen einmüthigen Zusammenwirkens, dessen Gelübde an einem Volks- und Kirchenfeste alljährlich zu erneuern ist. Götterfürchtend!

[Vorkläufige Unterschriften der Petition an Sr. Maj. den Deutschen Kaiser. Aus Berlin: Prof. Dr. v. Holtenborg, Dr. P. W. Schmidt, Red. d. Protest. Kirchen-Ztg. Prof. Dr. Gneß. Schulze-Delitsch, Reichstags- und Landtags-Abgeordneter. Prof. Dr. Weierstraß. Prof. Dr. Berner. v. Holtenborg-Vietmannsdorf. Dr. Jabel, Chef-Red. d. National-Ztg. J. D. Sturz. Ferdinand Reichenheim. Prof. Dr. Lazarus. Meyer Magnus, Stadtrat. Dr. Spohn, Prediger. Lic. Fohsbad, Prediger. Dr. Thomas. Dr. Vieco. W. Müller. Ferdinand Schmidt, Volks-Schriftsteller. Dr. Ballentamp, Direktor. v. Webern, Generalleutnant. Koghorn, Stadtverordneten-Vorsteher. Winkelmann, stellv. Stadtverordneten-Vorsteher. Dr. Götzen, Jul. Mannes, Gärtner. Halek, E. M. Häbner, Ca. Co., Springer, E. Fürst, W. Herms, Dr. F. Pfug, J. J. Meyer, Berthelm, Rombach, Kl. Wolff, L. Wolff, U. F. Bellgold, C. Zimmermann, Dr. Marggraf, C. Kuhn, Dr. Eiden, Heulsen, Delbrück, Fr. Schädel, F. Voigt, Doh, Stadtverordnete. Aus Breslau: Prof. Dr. Jol. Gub. Reinfens. Prof. Dr. Käbiger. Prof. und Domkapellmeister Walzer. Grünberg: Geh. Kom.-R. Förster. Jena: Kirchenrath Prof. Dr. C. Galt. Prof. C. Diebel. Altona: Präsident Wagner. Weimar: Freiherr v. Stein. Gotha: Dr. Schwarz, Oberkonsistorialrath. Wiesbaden: Geh. Hofrath Jesenius. Königsberg: C. Stephan, Geh. Kom.-Rath. Leipzig: Prof. Dr. Seydel. Prof. Dr. C. Friedberg, Siebel, sen. u. jun., Verlags-Buchhändler. Bremen: A. Kammer, Dr. Manschot, Redakteur des Nordb. Protestantenblattes. Slettin: Schiffmann, Archidialonus. Hannover: Dr. Schlager, Senator. Altona: Domänenpächter. Rostock: Prof. Dr. Baumgarten. Hamburg: Dr. Wischard Lange, Red. der Rhein. Blätter. Heidelberg: Blumtschl, Geh. Rath. Schenkel, Kirchenrath. Jittel, Defan. Herrmann, Geh. Rath. Knies, Geh. Rath. Renaud, Geh. Rath. Dr. Brie, Friedrich, Hofrath. Hitzig, Kirchenrath. Simon, Hofrath. Holzmann, Professor. Jülich, Stadtdirektor. Krausmann, Bürgermeister. Lange, Geh. Hofrath. Reinhard, Kreisgerichts-Direktor. Geh. Professor. v. Treitschke, Professor. Dr. Weber, Schuldirektor. Nippold, Professor.] — Weitere Unterschriften sind bis längstens 15. März entweder an Professor v. Holtenborg in Berlin oder an Pfarrer König in Heidelberg zu richten. — D. Red.

**Hamburg, 6. März.** Das am 10. Febr. von Neu-Orleans abgegangene Hamburger Post-Dampfschiff „Allemania“, Kapitän Barrens, ist heute Vormittag wohlbehalten auf der Elbe angekommen.

## Hauptzusammenstellung

der in Folge des Aufrufs zur Feier des 9. September 1870 für den Badischen Invalidenverein von da bis zum 21. Februar 1871 eingegangenen Beiträge:

Geschenkte Wertpapiere.	fl.	fr.	fl.	fr.
Gabe Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs	2,000	—		
<b>Kreis Karlsruhe.</b>				
Bezirksamt Karlsruhe	56,292	40		
Bezirksamt Bretten	3,773	35		
Bezirksamt Bruchsal	5,249	15		
Bezirksamt Durlach	3,771	31		
Bezirksamt Ettlingen	3,594	44		
Bezirksamt Heilbrunn	500	1		
Bezirksamt Pforzheim				
			75,181	45
Uebersicht			75,181	45

Geschenkte Wertpapiere.	fl.	fr.	fl.	fr.
7,798 45				
Uebersicht			75,181	45
<b>Kreis Baden.</b>				
Bezirksamt Baden	6,304	31		
Bezirksamt Achern	2,035	21		
Bezirksamt Bühl	2,945	4		
Bezirksamt Geroldsau	2,085	31		
Bezirksamt Rastatt	2,977	11		
			16,347	38
<b>Kreis Offenburg.</b>				
Bezirksamt Offenburg	8,322	1		
Bezirksamt Gengenbach	2,622	29		
Bezirksamt Haslach	786	14		
Bezirksamt Koblach	1,636	11		
Bezirksamt Lahr	6,180	—		
Bezirksamt Oberrhein	383	4		
Bezirksamt Wolfach	1,124	42		
			21,114	41
<b>Kreis Konstanz.</b>				
Bezirksamt Konstanz	159	40		
Bezirksamt Engen	1,563	18		
Bezirksamt Mersburg	1,461	30		
Bezirksamt Meßkirch	2,944	6		
Bezirksamt Mulfingen	3,086	15		
Bezirksamt Radolfzell	3,391	9		
Bezirksamt Sigmaringen	3,740	7		
Bezirksamt Überlingen	1,820	18		
			18,160	23
<b>Kreis Balingen.</b>				
Bezirksamt Balingen	2,900	25		
30 Stück Loose der oberbairischen Gewerbe-Ausstellung in Balingen, à 30 fr. per Loose, ohne nominalen Werth.				
Bezirksamt Donaueschingen	9,809	54		
Bezirksamt Triberg	3,898	20		
			16,608	39
<b>Kreis Freiburg.</b>				
Bezirksamt Freiburg	786	28		
Bezirksamt Breisach	3,792	17		
Bezirksamt Emmendingen	927	56		
Bezirksamt Kenzingen	1,857	16		
Bezirksamt Neustadt	2,682	19		
Bezirksamt Staufen	1,674	31		
Bezirksamt Waldkirch	2,588	30		
			14,309	16
<b>Kreis Lörrach.</b>				
Bezirksamt Lörrach	73	18		
Bezirksamt Müllheim	4,555	27		
Bezirksamt Schönenberg	4,596	28		
Bezirksamt Schopfheim	3,738	2		
			9,963	15
<b>Kreis Waldshut.</b>				
Bezirksamt Waldshut	468	—		
Bezirksamt Bonndorf	2,059	8		
Bezirksamt Jechtingen	352	35		
Bezirksamt Säckingen	1,297	59		
Bezirksamt St. Blasien	683	30		
			4,861	12
<b>Kreis Mannheim.</b>				
Bezirksamt Mannheim	101	36		
Bezirksamt Ladenburg	2,248	12		
Bezirksamt Schwetzingen	3,986	27		
			6,336	15
<b>Kreis Heidelberg.</b>				
Bezirksamt Heidelberg	578	41		
Bezirksamt Espinguen	2,083	18		
Bezirksamt Neckargemünd	735	51		
Bezirksamt Neckarbischofsheim	688	57		
Bezirksamt Sinsheim	658	35		
Bezirksamt Wiesloch	1,737	44		
			6,553	6
<b>Kreis Mosbach.</b>				
Bezirksamt Mosbach	2,929	6		
Bezirksamt Abelsheim	1,318	—		
Bezirksamt Borberg	589	35		
Bezirksamt Buchen	1,358	33		
Bezirksamt Eberbach	970	18		
Bezirksamt Geroltsheim	2,410	8		
Bezirksamt Lauterbach	2,846	25		
Bezirksamt Waldbrunn	716	38		
Bezirksamt Wertheim	1,183	28		
			14,318	11
			203,754	22
			8,702	45
			212,457	7

Für die Summe von 203,754 fl. 22 fr. wurden (5%) Eisenbahn-Obligationen von 1870 Staatspapiere im nominalen Werthe von 204,900 fl. angekauft.

Die früheren Verwalter dieser Vereinstasse, Hr. Bankier Koehe und Hr. Oberbürgermeister Lauter, haben über die eingegangenen Gelder Rechnung abgelegt, die eingehend geprüft und ihnen hierauf vom Verwaltungsrathe des Invalidenvereins unterm 21. Febr. d. J. das förmliche Absolutorium erteilt wurde; für die damit verbundenen Nebewaltungen spricht der Verwaltungsrath hiermit seinen Dank aus. Karlsruhe, den 6. März 1871.

Der Vorstand des Verwaltungsraths des Invalidenvereins:

Rath.

Der Kassier: Rorstadt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Koeniglein.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Daisbach, Amts Sinsheim, betreffend. 11.743. Daisbach. Nach dem Gesetz vom 5. Juni 1860 (Regierungsblatt Nr. 30) und der Vollzugsverordnung vom 30. November 1860 (Regierungsblatt Nr. 63) werden die unten genannten Gläubiger aufgefordert, ihre in nachstehendem Verzeichnisse näher beschriebenen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge auf Grund des Artikel 4 des genannten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bebungenen Unterpfandrechten; und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers oder Cessionärs, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Daisbach, den 16. Februar 1871. Das Pfandgericht: Salzgeber, Büroermeister. Der Vereinigungskommissär: Glasbrenner, Richter.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.).

Bürgerliche Rechtspflege.

1) 1986. Nr. 2460. Wiesloch. Das Sparbüchlein Nr. 4014, lautend auf Elisabetha Gros von Wiesloch und ausgestellt unterm 1. oder 2. August 1869 über eine Einlage von 1200 fl. bei der Sparkasse dahier, ist abhanden gekommen. Mit dem Anfügen, daß das Guthaben nach dem Sparbüchlein sich jetzt nur noch auf 117 fl. beläuft, wird vor dem Erwerb des Büchleins gewarnt. Wiesloch, den 4. März 1871. Groß. bad. Amtsgericht. Greter.

2) Konditor Maximilian Gehring darselbst: eine von ihm bereits überbaute Fläche von 11 □, auf dem untern Bingenrain gelegen, und 106 □, welche von dem Dachtrauf seines Hauses eingenommen werden, ebendasselbst gelegen, einerseits an dessen Eigentum und andererseits an das Eigentum der sursächlichen Standesherrschaft angrenzend, über deren Erwerb ein Grundbucheintrag nicht vorhanden ist. Es werden deshalb auf Antrag der neuen Erwerber alle diejenigen, welche hieran dingliche, lehenrechtliche oder scheidungskommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anber geltend zu machen, widrigenfalls sie oben bezeichneten Besitzern gegenüber für erloschen erklärt werden. Neustadt, den 16. Februar 1871. Groß. bad. Amtsgericht. Zatterner.

1) 21 Ruthen Neben im Hohlengraben, einerseits Jakob Franklin von Schliengen, andererseits Wilhelm Häferlin von Liel. 2) 37 1/2 Ruthen Dohlsch alda, einerseits Johann Lang, andererseits Wilhelm Häferlin, Beide von Liel. Alles auf der Gemarkung Schliengen gelegen. Diesen Liegenschaften mangelt es an der Erwerbsurkunde und auch an dem Grundbucheintrag. Es werden nun alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder scheidungskommissarische Ansprüche an dieselben haben, oder zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen vier Wochen anber geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden. Müllheim, den 3. Februar 1871. Groß. bad. Amtsgericht. Koblun.

1) 21 Ruthen Neben im Hohlengraben, einerseits Jakob Franklin von Schliengen, andererseits Wilhelm Häferlin von Liel. 2) 37 1/2 Ruthen Dohlsch alda, einerseits Johann Lang, andererseits Wilhelm Häferlin, Beide von Liel. Alles auf der Gemarkung Schliengen gelegen. Diesen Liegenschaften mangelt es an der Erwerbsurkunde und auch an dem Grundbucheintrag. Es werden nun alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder scheidungskommissarische Ansprüche an dieselben haben, oder zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen vier Wochen anber geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden. Müllheim, den 3. Februar 1871. Groß. bad. Amtsgericht. Koblun.

1) Zimmermeister Robert Jäger in Lenzkirch: ein solches im Maße von 1034,5 □, auf dem obern Bingenrain gelegen, einerseits an das Grundbesitzthum der sursächlichen Standesherrschaft und andererseits an das Eigentum der Gemeinde Lenzkirch angrenzend;

1) 21 Ruthen Neben im Hohlengraben, einerseits Jakob Franklin von Schliengen, andererseits Wilhelm Häferlin von Liel. 2) 37 1/2 Ruthen Dohlsch alda, einerseits Johann Lang, andererseits Wilhelm Häferlin, Beide von Liel. Alles auf der Gemarkung Schliengen gelegen. Diesen Liegenschaften mangelt es an der Erwerbsurkunde und auch an dem Grundbucheintrag. Es werden nun alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder scheidungskommissarische Ansprüche an dieselben haben, oder zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen vier Wochen anber geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden. Müllheim, den 3. Februar 1871. Groß. bad. Amtsgericht. Koblun.

1) 21 Ruthen Neben im Hohlengraben, einerseits Jakob Franklin von Schliengen, andererseits Wilhelm Häferlin von Liel. 2) 37 1/2 Ruthen Dohlsch alda, einerseits Johann Lang, andererseits Wilhelm Häferlin, Beide von Liel. Alles auf der Gemarkung Schliengen gelegen. Diesen Liegenschaften mangelt es an der Erwerbsurkunde und auch an dem Grundbucheintrag. Es werden nun alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder scheidungskommissarische Ansprüche an dieselben haben, oder zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen vier Wochen anber geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden. Müllheim, den 3. Februar 1871. Groß. bad. Amtsgericht. Koblun.

1) 21 Ruthen Neben im Hohlengraben, einerseits Jakob Franklin von Schliengen, andererseits Wilhelm Häferlin von Liel. 2) 37 1/2 Ruthen Dohlsch alda, einerseits Johann Lang, andererseits Wilhelm Häferlin, Beide von Liel. Alles auf der Gemarkung Schliengen gelegen. Diesen Liegenschaften mangelt es an der Erwerbsurkunde und auch an dem Grundbucheintrag. Es werden nun alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder scheidungskommissarische Ansprüche an dieselben haben, oder zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen vier Wochen anber geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden. Müllheim, den 3. Februar 1871. Groß. bad. Amtsgericht. Koblun.

eingetragen sind. Auf Antrag des Fidei Comissi werden diejenigen Personen, welche persönliche oder dingliche Ansprüche gegen denselben in Bezug auf die nachverzeichneten Grundstücke machen können oder wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 2 Monaten anzumelden oder geltend zu machen, widrigenfalls im Verhältnis zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger die lebensrechtlichen oder fiduciarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte verloren gehen:

- Plan: Nr. 1. Gemarkung Muggensturm.**
- 2. 1283. 11 Ruthen Krautland im Bruchacker.
  - 5. 1914. 299 Ruthen Acker auf der unteren Hub.
  - 6. 2124. 246 Ruthen Acker im Schiefweg.
  - 6. 2159. 100 Ruthen Acker auf der oberen Hub.
  - 11. 4310. 207 Ruthen Acker in der Unterwehr.
  - 4. 1444. 145,7 Ruthen Acker im Kaufacker.
  - 4. 4929. 112,3 Ruthen Acker im großen Rohwinkler.

- 16. 5289. 145 Ruthen Acker oben am Grünweg.
- 16. 5509. 50 Ruthen Acker im Sittich.
- 18. 6331. 108 Ruthen Acker hinter dem Hagen.
- 19. 6551. 130,9 Ruthen Acker im Steinacker.
- 20. 6851. 87 Ruthen Acker im Herbestroß.
- 22. 7294. 79,3 Ruthen Wiesen in der Altwiese.

- Gemarkung Vögelheim:**
- 23. 3267. 117 Ruthen Acker auf der Muggensturm Harde.
  - 23. 3220. 185,5 Ruthen Acker auf der Muggensturm Harde.

- Gemarkung Dettigheim:**
- 15. 4441. 228,3 Ruthen Acker im Schüssel.
  - 17. 4880. 131 Ruthen Acker auf dem Seiweg.
  - 18. 5110. 384 Ruthen Acker in der Bühr.

- Gemarkung Oberweier:**
- 5. 960. 33 Ruthen Neben im Langenbusch.
  - 19. 2853. 48,2 Ruthen Neben in der hinteren Dohler.
  - 20. 3174. 33,6 Ruthen Neben in der vordern Dohler.

**Rafatt, den 22. Februar 1871.**  
Groß. bad. Amtsgericht.

**Waag.**  
U. 972. Nr. 1521. Borberg. Auf Antrag der Erben des Peter Martin Bartle in Klepsau — Johann, Georg Anton und Eugen Bartle werden alle diejenigen, welche an nachbenannten Grundstücken auf den Gemarkungen Waag und Klepsau in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, ansonst sie den Aufforderungen gegenüber für verloren erklärt werden würden:

- I. Liegenschaften des Johann Bartle:**
- 1) U. Nr. 97. 35 Ruthen 3/4 Schuh altes Maß Weinberg im Borberg, neben Johann Stang und Lorenz Salz;
  - 2) U. Nr. 201 und 202. 1 Viertel 2 Ruthen 5 Schuh altes Maß Acker im Lindig, neben Georg Anton und Mathias Herrmann;
  - 3) U. Nr. 226. 29 Ruthen 8 Schuh altes Maß Acker im Borbaum, neben Johann Reichert und Mathias Herrmann;
  - 4) U. Nr. 82. 1 Viertel 20 Ruthen altes Maß Acker im Dach, neben Philipp Rieb und Johann Stang;
  - 5) 30 Ruthen altes Maß Acker im Dach, neben Johann Stang und Ambrosius Johmann.

- II. Liegenschaften des Georg Anton Bartle:**
- 6) U. Nr. 382. 2 Ruthen 1 Schuh altes Maß Garten in den Jagdgärten, neben Mathias Herrmann und Stephan Schulz;
  - 7) U. Nr. 436. 12 Ruthen 9/4 Schuh altes Maß Acker in der Straße, neben Philipp Erlewein und Philipp Doh;
  - 8) U. Nr. 63—67. 1 Viertel 13 Ruthen 5/4 Schuh altes Maß Acker im Urts, neben den Anstehern und Mathias Herrmann;
  - 9) U. Nr. 8. 24 Ruthen 9 Schuh altes Maß Acker im Neugereuth, neben Franz Tremmel und Johann Josef Salz;
  - 10) U. Nr. 52. 27 Ruthen 6/4 Schuh altes Maß Weinberg im Saibach, neben Valentin Geh und Anna Maria Salz.

- III. Liegenschaften des Eugen Bartle:**
- 11) U. Nr. 15. 20 Ruthen altes Maß Acker im Greuth, neben Mathias Herrmann und Franz Tremmel;
  - 12) U. Nr. 304. 9 Ruthen 5 Schuh altes Maß Wiese in der Fellwiese, neben Johann Josef Salz und der Gemeindegasse;
  - 13) U. Nr. 35. 28 Ruthen 9/4 Schuh altes Maß Weinberg im äußeren Thal, neben Anton Rieb und Mathias Herrmann.

- 14) U. Nr. 97. 25 Ruthen altes Maß Acker in den Hollacker, neben Franz Peter Stang und Mathias Herrmann.

**Borberg, den 2. März 1871.**  
Groß. bad. Amtsgericht.

**Singer.**  
U. 913. Nr. 1459. Borberg. Auf Antrag der Johann Georg 8 1/2 Wittve von Klepsau werden alle diejenigen, welche an nachbenannten Liegenschaften auf Gemarkung Klepsau in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lebensrechtliche oder fiduciarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, ansonst sie den Aufforderungen gegenüber für verloren erklärt werden würden:

- 1) Ein neu erbautes zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer, mit Stalleneinrichtung, Keller, Holzrinnle und Schweineställen;
- 2) 24 Ruthen altes Maß Grotte- und Samengarten, Weides in der Labengasse gelegen, einerseits Josef Michael Diez, Baltschlar Hermann, Anna Maria und Viktoria Jürn, andererseits Anton Rieb und Ambrosius Johmann.

**Borberg, den 28. Februar 1871.**  
Groß. bad. Amtsgericht.

**Singer.**  
U. 912. Nr. 1502. Borberg. J. S. der Gemeinde Vohlschlacht gegen unbekannte Dritte, Eigentum betreffend.

Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung

vom 23. November v. J. keinerlei Rechte an die dort genannten Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche der Gemeinde Vohlschlacht gegenüber für verloren erklärt.

**Borberg, den 1. März 1871.**  
Groß. bad. Amtsgericht.

**Singer.**  
U. 928. Nr. 1610. Weersburg. J. S. des Janaz Gantmann von Wipperfurth gegen unbekannte Dritte, Aufforderung betr. Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Dezember v. J., Nr. 8423, werden alle diejenigen, welche an den dort bezeichneten Liegenschaften Ansprüche nicht geltend gemacht haben, dem Aufforderer und neuen Erwerber gegenüber damit ausgeschlossen.

**Weersburg, den 2. März 1871.**  
Groß. bad. Amtsgericht.

**U. 927. Nr. 1611. Weersburg. J. S. des Meinrad Biebertmann von Wipperfurth gegen unbekannte Dritte, Aufforderung betr. Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Dezember v. J., Nr. 8424, werden alle diejenigen, welche an den dort bezeichneten Liegenschaften Ansprüche nicht geltend gemacht haben, dem Aufforderer und neuen Erwerber gegenüber damit ausgeschlossen.**

**Weersburg, den 2. März 1871.**  
Groß. bad. Amtsgericht.

**U. 934. Nr. 2398. Breisach. Da innerhalb der in der Verfügung vom 15. Dezember 1870, Nr. 11,209 (in Nr. 2 dieses Blattes vom 3. Januar 1871) festgesetzten Frist eine Einsprache nicht erhoben wurde, so werden die dort angegebenen Rechte auf die dort aufgeführten Liegenschaften dem Klärländer Valentin Dieb von Breisach gegenüber für erloschen erklärt.**

**Breisach, den 25. Februar 1871.**  
Groß. bad. Amtsgericht.

**U. 899. Nr. 5173. Freiburg. Mit Bezug auf unsere öffentliche Aufforderung vom 14. Dezember v. J., Nr. 28,340, werden hiemit die Ansprüche dritter Personen auf die in jener Aufforderung bezeichneten Güterstücke dem Ferdinand Dieb von Lehen gegenüber für erloschen erklärt.**

**Freiburg, den 1. März 1871.**  
Groß. bad. Amtsgericht.

**U. 896. Nr. 5174. Freiburg. Mit Bezug auf unsere öffentliche Aufforderung vom 14. Dezember v. J., Nr. 28,339, werden hiemit die Ansprüche dritter Personen auf die in jener Aufforderung bezeichneten Güterstücke dem Girschwirth Kapar Weber von Lehen gegenüber für erloschen erklärt.**

**Freiburg, den 1. März 1871.**  
Groß. bad. Amtsgericht.

**U. 904. Nr. 3340. Bruchsal. Josef und Hermann Schäfer in Neubard, vertreten durch Gregor Schäfer alda, gegen unbekannte Eigentümern betr.**

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 31. März v. J., Nr. 4719, weder dingliche Rechte, noch lebensrechtliche oder fiduciarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt.

**Bruchsal, den 22. Februar 1871.**  
Groß. bad. Amtsgericht.

**Ganten.**  
U. 943. Nr. 5480. Karlsruhe. Gegen Sternwirth Karl Emil Rip von Mühlburg haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

**Mittwoch den 2. März d. J., Vormittags 9 Uhr.**

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inland wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehendet würden.

**Karlsruhe, den 28. Februar 1871.**  
Groß. bad. Amtsgericht.

**U. 951. Nr. 4354. Karlsruhe. Gegen Pächtermeister Wilhelm Dater von hier haben wir Sant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf**

**Dienstag den 28. März d. J., Vormittags 9 Uhr.**

Es werden diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In der Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnenden Aufstellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung nur an der Gerichtstafel angehängt, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehendet werden.

**Karlsruhe, den 15. Februar 1871.**  
Groß. bad. Amtsgericht.

**U. 966. 1. Nr. 4217. Waldshut. Gegen Bierbrauer Bernhard Böck von Luttingen haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf**

**Samstag den 18. März d. J., Vormittags 8 Uhr.**

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehendet würden.

**Waldshut, den 25. Februar 1871.**  
Groß. bad. Amtsgericht.

**U. 940. A. Nr. 3600. Forzheim. Gegen Bäcker Friedrich Rieckler hier haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf**

**Montag den 27. März d. J., Vorm. 9 Uhr.**

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen wird der Nichterscheidende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angehängt, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugehendet würden.

**Forzheim, den 20. Februar 1871.**  
Groß. bad. Amtsgericht.

**U. 983. A. Nr. 4520. Forzheim. Gegen Landwirth Philipp Zahndorfer hier haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf**

**Montag den 3. April d. J., Vormittags 9 Uhr.**

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen wird der Nichterscheidende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angehängt, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugehendet würden.

**Forzheim, den 4. März 1871.**  
Groß. bad. Amtsgericht.

**U. 968. Nr. 1088. Wolfach. Gegen den Krämer Dominik Armbruster von Wolfach haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf**

**Dienstag den 28. März d. J., Vormittags 8 Uhr.**

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehendet würden.

**Wolfach, den 4. März 1871.**  
Groß. bad. Amtsgericht.

**U. 919. Nr. 1953. Tauberbischofsheim. Gegen die Verlassenschaft der Georg Hilbert Wittve von Dittwar haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf**

**Freitag den 24. März d. J., Vormittags 8 Uhr.**

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehendet würden.

**Tauberbischofsheim, den 2. März 1871.**  
Groß. bad. Amtsgericht.

**U. 933. Nr. 2298. Bühl. Alle Gläubiger, welche in der Gant gegen die Verlassenschaft der Wittve des Josef Kapay von Bühl ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.**

**Bühl, den 2. März 1871.**  
Groß. bad. Amtsgericht.

**U. 969. Nr. 668. Baden. Die Ehefrau des Müllers August Reih, Emma, geb. Reichle, in Neuweier hat gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf**

**Mittwoch den 12. April d. J., Vormittags 8 Uhr.**

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

**Baden, den 5. März 1871.**  
Groß. bad. Kreisgericht, Zivilkammer.

**U. 948. Nr. 463. Appel. Senat. Freiburg. In Sachen der Ehefrau des Georg Heilmann, Katharina, geb. Behner, von Nimbura, Klägerin, Appellantin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Appellanten, Vermögensabsonderung betreffend.**

Durch diesseitiges Urtheil vom heutigen wurde erkannt, das Vermögen der Klägerin sei von jenem des Beklagten abzusondern. Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

**Freiburg, den 23. Februar 1871.**  
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.

**U. 891. Nr. 940. Civ. Kammer. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Müllergemeisters Mathias Hauser von Bittleshofen, Krezentia, geb. Gantner, gegen ihren Ehemann wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger veröffentlicht wird.**

**Waldshut, den 23. Februar 1871.**  
Groß. bad. Kreisgericht.

**U. 890. Nr. 942. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Wirths Gregor Lindle von Ehwil, Katharina, geb. Behner, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger veröffentlicht wird.**

**Waldshut, den 23. Februar 1871.**  
Groß. bad. Kreisgericht.

**U. 955. Nr. 5507. Mannheim. Die Gant gegen Maurermeister Franz Kallenberger von Mannheim betr.**

**Mit Hinsicht auf § 1060 der Pr. Ordg. wird erkannt:**

Die Ehefrau des Sanimanns, Emeline, geb. Ehrhardt, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

**Mannheim, den 2. März 1871.**  
Groß. bad. Amtsgericht.

**U. 872. Nr. 1620. Jettetten. Peter Mutter von Bermangen, wdt, seit 26. April 1862 an unbekanntem Orten abwesend, seither keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Kunde von sich anher gelangen zu lassen, ansonst er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.**

**Jettetten, den 28. Februar 1871.**  
Groß. bad. Amtsgericht.

**U. 900. Nr. 1215. Wertheim. Johann Josef Piaz von Rauenberg, schon vor bereits 19 Jahren nach America ausgewandert, wird da er seit dem Jahr 1866 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, oder seinen jetzigen Aufenthaltsort anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung zugewiesen werden würde.**

**Wertheim, den 28. Februar 1871.**  
Groß. bad. Amtsgericht.

**U. 875. Nr. 2033. Biesloch. Die Verlassenschaft des Johann Peter Ritschel von Waldbrunn betr.**

In Stelle des von Waldbrunn wegziehenden Schreiners Christoph Schumacher II. wird Landwirth

Georg Winnes II. daselbst als Verstand des durch die seitige Erkenntnis vom 9. Oktober 1869, Nr. 866, im Sinne des R.R. 499 für verheiratet erklärten Johann Peter W. Dr. J. von da aufgestellt.  
Wiesloch, den 19. Februar 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
A. Erler.

**Erbeinweisungen.**

N. 605. 3. Nr. 3555. Freiburg. Die Louise Hercher, geb. Rifola, Witwe des Kaufmanns Hermann Hercher in Freiburg, hat um Einweisung in die Gewäre der Hinterlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Dem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache dagegen erhoben wird. Freiburg, den 8. Februar 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Dieß.

N. 757. 3. Nr. 1472. Achern. Die Witwe des + Polikarp Fischer von Seebach, Veneranda, geb. Basler, hat um Einweisung in Besitz und Gewäre der Verlassenschaft ihres + Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 2 Monaten dagegen Einsprache erhoben wird. Achern, den 18. Februar 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

N. 758. 3. Nr. 1473. Achern. Die Witwe des + Heinrich Waser, früheren Bierbrauers in Kappelroed, Klementine, geb. Edelmann, hat um Einweisung in Besitz und Gewäre der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 2 Monaten Einsprache hiergegen erhoben wird. Achern, den 18. Februar 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

N. 874. Nr. 2347. Sinsheim. Nachdem auf unsere öffentliche Aufforderung vom 20. Dezember 1870, Nr. 13327, keine Einwendungen darüber vorgebracht worden sind, wird nunmehr Katharina Dühringer, gebelicht an Josef Widenhäuser von Hilsbach, in den Besitz und die Gewäre der Verlassenschaft der Philippine und Katharina Trunzer von da hiermit eingewiesen.  
Sinsheim, den 23. Februar 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rors. Häffner.

**Erbborladungen.**

N. 886. Emmendingen. Wilhelm Legler, Bierbrauer von Emmendingen, in Amerika, unbekannt wo, abwesend, ist als Erbe zur Verlassenschaft seiner am 27. Februar 1871 verstorbenen Mutter Ernestine, geb. Melter, Ehefrau des Enghartwirts Wilhelm Legler von Emmendingen, berufen, und wird hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten des Anfügens vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbtheile Denen zugewiesen werden, welchen sie zuküme, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Emmendingen, den 1. März 1871.  
E. Leonhard, Notar.

N. 915. Hüfingen. Karl Zimmermann von Oppenau ist zum Nachlaß der Johanna Nepomuk G. P. Witwe, Maria, gebornen Glunt, von Unabingen kraft Gesetzes berufen.  
Sein derzeitiger Aufenthalt ist dabei nicht bekannt, und wird derselbe anmit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten, von heute an gerechnet, mit dem Anfügen eingeladen, daß im Falle Nichterscheinens sein Erbtheil Denen zugewiesen würde, welchen es zuküme, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Hüfingen, den 1. März 1871.  
Der Großh. bad. Notar  
Hübner.

N. 947. 1. Kappelroed. Christian Birk von Wörsbach, welcher nach Amerika ausgewandert ist, jedoch auf die übergebene Adresse hin daselbst nicht ermittelt werden konnte, ist zur Erbtheilung seines am 6. August 1870 verstorbenen Vaters Anton Birk, Landmanns von Wörsbach, berufen und wird daher zu den Vermögensaufnahmen, beziehungsweise den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn er binnen drei Monaten nicht erscheint, die Erbtheile Denen zugewiesen werden, welchen sie zuküme, wenn er zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Kappelroed, den 4. März 1871.  
Der Großh. Notar  
Germann.

N. 914. b. M. u. d. Franz Valentin Giesel von Schloßau, der sich vor vielen Jahren schon als Tagelöhner nach Amerika begeben hat, ist zur Erbtheilung seines in Schloßau verstorbenen Bruders, des Landmanns Karl Giesel, berufen.  
Da der jetzige Aufenthalt des genannten Abwesenden dießseits unbekannt ist, wird derselbe auf Antrag des Erbtheilberechtigten zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten hiermit öffentlich und mit dem Bedeuten vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist die Theilung so vollzogen werden wird, als wenn der Vorgeladene am Todestage seines Bruders nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
M. u. d., den 20. Februar 1871.  
Großh. Notar.  
Schweiger.

N. 949. Neustadt. Stephan Rieger von Seppenhofen, geboren am 24. Dezember 1831, ist zur Erbtheilung seines Vaters, Jakob Rieger, gewesenen Bürgers und Equiters in Seppenhofen, mitberufen.  
Da sein Aufenthaltsort dabei unbekannt ist, wird er hiermit aufgefordert,  
binnen drei Monaten zu den Vermögensaufnahmen und zu den Erbtheilungsverhandlungen sich zu melden, widrigenfalls sein Erbtheil Denenjenigen zugewiesen würde, welchen er zuküme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Neustadt, den 6. März 1871.  
Der Großh. Notar  
M. v. Schmitz.

N. 976. Offenburg. Karoline Buchert, Ehefrau des Karl Schmittler in Amerika, unbekannt wo, ist zur Erbtheilung des unterm 22. Juli 1869 in Zell verstorbenen  
Schreiners Wilhelm Hahn, ledig, berufen. Sie wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbtheile  
innerhalb 3 Monaten, von heute an, zu melden, widrigenfalls die Erbtheile Denenjenigen zugewiesen wird, welchen sie zuküme, wenn

die Aufseherin zur Zeit des Ablebens des W. Hahn nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Offenburg, den 2. März 1871.  
S. e. r. g. e. r.

**Handelsregister-Einträge.**

N. 876. Nr. 2478. Billingen. Unter D. J. 86 wurde heute in das Firmenregister die Firma „Kaiser in St. Georgen“, welche am 22. Oktober 1864 an die Stelle der an diesem Tag aufgelösten Handelsgesellschaft „Bartolomäus Kaiser“ getreten ist, eingetragen. Inhaber ist Kaufmann Josef Kaiser in St. Georgen, welcher lt. Ehevertrag vom 5. September 1870 mit Christine Haas von da nach den Regeln der Ertragsgemeinschaft (R.R. 1498 und 1499) verheiratet ist.  
Billingen, den 28. Februar 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Buisson.

N. 886. Nr. 3938. Waldshut. Unter Nr. 254 wurde heute in das Firmenregister eingetragen die Firma „Heinrich Guggenheim, Veris“, in Ebingen. Inhaber ist Heinrich Guggenheim, des Veris von da. Ehevertrag d. d. Konstanz, 17. Januar 1871 mit Mathilde Guggenheim von Buchau, worauf jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alle übrige Vermögen mit den darauf bestehenden Schulden davon ausgeschlossen wird.  
Waldshut, den 22. Februar 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Haurv.

N. 873. Karlsruhe. Zu D. J. 104 des Gesellschaftsregisters, Firma „Ebr. Geisler“ dahier, wurde das Erbtheil der Firma eingetragen.  
Karlsruhe, den 27. Februar 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Eisen.

N. 892. Karlsruhe. Zu D. J. 84 des Gesellschaftsregisters wurde das Erbtheil der Firma „Anton Haas & Co.“ dahier, sowie zu D. J. 123 die am 15. Februar neu errichtete Firma „Haas & Beitz“ dahier eingetragen. Theilhaber der letzteren mit vollem Vertretungsrecht für die Firma sind die dahier wohnhaften Handelsteile Anton Haas und Moritz Beitz. Der letztere ist verheiratet mit Regina Mayer von Waldorf und die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 100 fl. Seitens jedes Gatten beschränkt.  
Karlsruhe, den 2. März 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Eisen.

N. 894. Nr. 3553. Pforzheim. Zu D. J. 163 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen, daß nach dem zwischen Heinrich Maier, Theilhaber der Firma M. F. Maier hier, und der ledigen Fanny Eyslein von Mählingen, a. d. Pforzheim, den 30. Januar 1871, abgeschlossenen Ehevertrag jeder Theil 25 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, dagegen alles übrige Vermögen mit den darauf bestehenden Schulden von solcher ausgeschlossen bleibt und im Sinne der R.R. 1500—1504 für verlegenschaft erklärt wird.  
Pforzheim, den 18. Februar 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Eisen.

**Strafgerichts-Verhandlungen.**

N. 945. Nr. 415. Karlsruhe. In Anlagensachen gegen Bernhard Hünerkopf von Hüfingen, Königl. bayer. Landgerichts Erlangen, wegen Diebstahls, wurde durch Urtheil vom heutigen auf geschlossene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:  
Bernhard Hünerkopf von Hüfingen sei der Entwendung von zwei silbernen Taschenuhren, im Gesamtwerte von 24 fl., zum Nachtheil des Wälders Ludwig Graf und der Witwe Elisabetha Baier von Müppurr, damit eines dritten gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären und deshalb zu einer durch zwei Tage Hungerkost geschätzten Arbeitsstrafe von neun Monaten, welche in sechs Monaten Einzelhaft zu erfüllen sind, sowie zum Ersatz der Unterhaltungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen. Auch sei derselbe nach erkannter Strafe auf die Dauer eines Jahres unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.  
E. R. B.

Dies wird dem künftigen Angeklagten hiemit officiat.  
Karlsruhe, den 21. Februar 1871.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.  
Kamm.

**Berichtigung.**

N. 984. Nr. 1633. Karlsruhe. In unserem Auschreiben vom 28. Februar d. J., Nr. 1989—96, soll es lauten: „Jakob Friedrich Reichert“  
„Jakob Friedrich Reichert“  
heissen.  
Karlsruhe, den 6. März 1871.  
Großh. Gericht der Ersatztruppen.  
Der Kommandeur: Der Divisions-Auditeur:  
G. B. Febr. v. Reichlin.  
Generalmajor.

**Verwaltungsachen.**

N. 142. Nr. 4558. Karlsruhe. Buchhalter Karl Haunz dahier, welcher unterm 20. Dezember 1869, Nr. 28496, als Agent der Preussischen Nationalversicherungs-Gesellschaft in Stettin für den diesseitigen Amtsbezirk beschäftigt worden ist, hat seine Agentur niedergelegt.  
Karlsruhe, den 7. März 1871.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Kamina.

N. 143. Nr. 4709. Karlsruhe. Auf Antrag der Generalagentur für die Frankfurter Feuerversicherungs-Gesellschaft „Providentia“ wird Karl Haunz, Buchhalter in Karlsruhe, als Bezirksagent genannter Versicherungs-Gesellschaft bestätigt.  
Karlsruhe, den 27. Februar 1871.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Kamina.

N. 147. Nr. 1675. Achern. Verlobt Kammer von Gamsburch will mit seiner Familie eine Reise nach Amerika machen. Etwaige Gläubiger desselben werden aufgefordert, sich  
binnen 10 Tagen entweder außergerichtlich mit ihm abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepass verabsichtigt wird.  
Achern, den 7. März 1871.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Feder.

N. 146. Nr. 1679. Achern. Der 17 Jahre alte Wilhelm Kaitenbach von Gamsburch will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger desselben werden aufgefordert, sich  
binnen 10 Tagen entweder außergerichtlich abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepass verabsichtigt wird.  
Achern, den 7. März 1871.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Feder.

N. 166. Nr. 2829. Rastatt. Dem ledigen Ziegler Josef Schmitt von Rothfels wurde die Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika erteilt, nachdem sich dessen Vater, Johann Schmitt in Rothfels, für etwaige nachkommende Forderungen an seinen Sohn verbürgt hat.  
Rastatt, den 6. März 1871.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Rübli.

N. 57. Nr. 3510. Pforzheim. Die Bürgermeistereiwahl in Eimendingen betr.  
Der selbige Bürgermeister Philipp May von Eimendingen wurde unterm 7. d. M. wieder gewählt und heute verpflichtet.  
Pforzheim, den 25. Februar 1871.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Hebling.

N. 58. Nr. 3654. Pforzheim. Die Bürgermeistereiwahl in Diellingen betr.  
Herr Gottlieb Vertsch von Diellingen wurde am 14. d. M. als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute verpflichtet.  
Pforzheim, den 28. Februar 1871.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Hebling.

**Verworfene Bekanntmachungen**  
N. 120. 1. Steinbach. Liegenschaftsversteigerung.  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem August Reis, Müller von Reuweiler, am  
Mittwoch den 19. April d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
im Rathhause allda öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird:

1) Ein Wohnhaus mit Mahlmühle und Oekonomiegebäude, 2 Keller, Scheuer, Stallung und ca. 20 Ruten Hofraube nebst 1 Brtl. Wiesen und ca. 3 Brtl. Acker mit Obstbäumen, oben im Ort Reuweiler, neben Josef Gschwein und Nepomuk Reis, unten Bach, oben sich anschlüssend, taxirt 6100 fl.

2) 8 Ruten Acker am Langacker, neben Julius Belten und Mainrad Himmel, taxirt 70 fl.

3) 1/2 Brtl. Acker am Eckerfeld, neben Rudolf Reiser und Lehrer Müller, taxirt 120 fl.

4) 1/2 Stueck Acker im Weideacker, neben Thaddäus Himmel und Lorenz Knopf, taxirt 100 fl.

5) 1 Stueck Acker im Rautental Bergeländ, neben Karl Leppert und Nepomuk Reis, taxirt 115 fl.

6) 2 Stueck, Acker in der Durschalt, neben Alois Peter und Anton Kolb, taxirt 120 fl.

7) 8 Ruten, Acker in der Bernbach, neben Johanna Fritz und Bernhard Maier, taxirt 120 fl.

8) 4 Stueck Acker im Münsberg, neben Anton Weith und Karl Weith, taxirt 400 fl.

9) 1 1/2 Stueck, Acker in der Durschalt, neben Nepomuk Reis und Franz Belten, taxirt 80 fl.

10) 2 Brtl. Matten im Scherzthal, bei derseits Johann Fritz, taxirt 60 fl.  
Steinbach, den 22. Februar 1871.  
Großh. Notar  
A. Gellingner.

N. 144. Mühlburg. Versteigerungs-Ankündigung.  
In Folge richterlicher Verfügung werden den Eternwirth Karl Emil Ripp Eheleute von Mühlburg die nachgenannten Liegenschaften bis  
Freitag den 24. März d. J.,  
sech 9 Uhr,  
im Rathhause zu Mühlburg öffentlich zu Eigenthum versteigert, und es erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realwirthschafts-Gerechtigkeits zum „Eternen“, mit einem geräbten und einem Balkeneller, angebautem Waschkloß, freistehendem Scheuer und Stallgebäude, Schopf und Schweineställe, nebst 117 Ruten, Haußplatz und Hofraube und 20,2 Ruten, Gemüsegarten, am Marktplatze zu Mühlburg gelegen, einer, Johann Weiser, und Wilhelm Meger und Mathias Rügele Witwe, vormaligen der Marktplatze und hinten auf Karl Weiser und Franz Jäger Hof, Schätzungspreis 10,000 fl.

Bei diesen Anwesen befindet sich ein geräumiger Garten mit neuerbauter Gartenhalle, in dem selber die Gartenwirthschaft mit Erfolg betrieben wurde.  
Mühlburg nur 20 Minuten von der Residenz Karlsruhe entfernt, erfreut sich von den Bewohnern derselben eines lebhaften Verkehrs, und hat in Folge dessen auch diese Gartenwirthschaft bisher reichlichen Verdienst abgeworfen.

Für einen umsichtigen thätigen Mann ist daher hier mit wenig Mitteln zum Erwerb eines lohnenden Geschäftes Gelegenheit geboten.  
Aber auch zum Betrieb eines jeden anderen Geschäftes eignet sich das Anwesen, vermöge seiner Ausdehnung und vortheilhaftigen Lage am Marktplatze, vortheilhaft.

Die Versteigerungsbedingungen, die gütlich gestellt sind, können inzwischen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, und haben sich etwaige fremde Steigerer

mit beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen.  
Mühlburg, den 23. Februar 1871.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Gerichtsnotar  
Matthos.

N. 74. 3. Nr. 442. E. r. i. b. e. r. g.  
**Badischer Schwarzwald-Bahn.**  
Wir vergeben nachstehend verzeichnete Erd- und Felsenprengarbeiten im Wege schriftlichen Angebots, und zwar:

1) Die Ausführung des obern Voreinschnittes des Tunnels im Obergisch, mit Ausbruch von 270 Cub.° (7290 Cub. Meter), nebst damit in Verbindung stehenden Nebenarbeiten, wie Eiderungen etc., veranschlagt zu 10,128 fl.

2) Die Vollenbung des Einschnittes Signal 2130—2140 oberhalb der Ausmündung des großen Erberger Kehrtunnels, Gemarkung Schonach, mit Ausbruch von ca. 345 Cub.° (9315 Cub. M.), veranschlagt zu 12,469 fl.

3) Die Vollenbung des Einschnittes unterhalb der Einmündung des Gremmelbach-Tunnels, mit ca. 504 Cub.° (13,108 Cub. M.), Ausbruch, in Gemarkung Gremmelbach, veranschlagt zu 15,604 fl.

4) Die Vollenbung des obern Voreinschnittes, Signal 2320—2325, zum Sommeruntunnel, nebst Planungsarbeiten etc., mit Ausbruch von ca. 936 Cub.° (23,272 Cub. M.), veranschlagt zu 20,817 fl.  
Summa 59,018 fl.

Zum Betrieb der unter P. 4 genannten Arbeit steht eine dienstliche Locomotive zur Verfügung. Bewerber wollen ihre Angebote bis längstens  
Montag den 13. März d. J., Morgens 10 Uhr,  
porto frei und versiegelt mit der Aufschrift:  
„Angebot für Bauarbeiten an der Schwarzwaldbahn“  
versehen, auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle einreichen, bis wohin auch daselbst Bedingungen, Kostenanschläge und Profilspläne zur Einsicht aufliegen.

Zur Sicherheit der Bauverwaltung haben die Uebernehmer eine Kaution von 5 % der Affordsumme zu stellen, und sich bei der Bewerbung durch Zeugnisse über Fähigkeit und den Besitz der erforderlichen Mittel auszuweisen.  
E. r. i. b. e. r. g., den 2. März 1871.  
Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.  
Grabenbörster.

N. 163. 2. Nr. 30. Pforzheim.  
**Für Handeldgärtner.**  
Aus der Domänenwaldabtheilung „Simmerich“ einem südlichen Bergthale im Nadelthale bei Dönnisch, wird die Gewinnung von vorzüglicher „Goldenerde“ für das Jahr 1871 loodweise nach der Fläche versteigert, und zwar  
Mittwoch den 15. März d. J.,  
Mittags 12 Uhr,  
auf dem Platze,  
Waldhüter Vailer in Hohenwarth zeigt den Platz auf Verlangen bereit zu sein.  
Pforzheim, den 8. März 1871.  
Großh. bad. Bezirksforstf. H. u. S. f. e. l. d.  
Koenig.

N. 136. 2. Emmendingen. (Holzversteigerung.) In den diesseitigen Domänenwaldungen Distrikt Sted. u. Wiedenwald werden am  
Dienstag den 14. März d. J.  
die nachstehenden Höher mit einem halbjährigen Zahlungstermin dem Verfaule ausgesetzt:  
20 Akkr. buchenes Scheitholz, 116 Akkr. buchenes, 20 Akkr. tannenes Holz und Brühlholz, 5000 Stück buchenes, 500 Stück tannenes Buchen, 3 Stämme eichenes, 37 Stämme tannenes Bau- und Nutzholz und 2 Stück tannenes Säglöge.  
Zusammenkunft früh 9 Uhr bei der Säpplatzmühle im Niederthal.  
Emmendingen, den 4. März 1871.  
Großh. bad. Bezirksforstf.  
Fischer.

N. 137. Nr. 260. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen diesseitigen Forstbezirks werden versteigert.  
Donnerstag den 16. März d. J.  
im Sichelberg:  
3 Klasten eichenen Nutzholz, 308 1/2 Klasten buchenes, 13 1/2 Klasten eichenen und 11 Klasten gemischtes Scheitholz, 52 Klasten buchenes, 2 1/2 Klasten eichenen und 4 1/2 Klasten gemischtes Brühlholz, 1 Klasten gemischtes Strohholz, 7800 Stück buchenes, 1500 gemischtes und forstene Weiden.  
Zusammenkunft im Sichelberg in der Schindgasse beim Et inbruch Morgens 9 Uhr.  
Bruchsal, den 5. März 1871.  
Großh. bad. Bezirksforstf.  
F. v. Girardi.

N. 164. Nr. 162. Wollach. (Sägholzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen bei Rippelsteden versteigern wir mit Zahlungstermin bis Martini d. J. am  
Dienstag den 14. März d. J.  
101 tannene Säghämme mit 13,149 Kubikfuß und 220 tannene Säghämme mit 9437 Kubikfuß.  
Zusammenkunft im Gahlhaus zum Erbringen, Vormittags 11 Uhr.  
Wollach, den 7. März 1871.  
Großh. bad. Bezirksforstf.  
Fritsch.

N. 165. Neckargemünd. (Holzversteigerung.) Donnerstag den 16. März d. J., des Morgens 10 Uhr, wird in der Pfalz dahier aus dem Holzmagaz versteigert:  
7 Klasten buchenes, 17 Klasten eichenes Scheitholz; 58 Klasten gemischtes Brühlholz; 16,500 Stück gemischte Weiden.  
Freitag den 17. d. Mts., ebenfalls in der Pfalz dahier des Morgens 10 Uhr, aus dem Holzmagaz: 16 Eichenlöge; Feidenmalb: 11 Buchen; 3 Eichenlöge; aus dem Holzmagaz: 402 Eichenlöge; 161 birchene Wagnerslangen.  
Neckargemünd, den 8. März 1871.  
Großh. bad. Bezirksforstf.  
Schabinger.